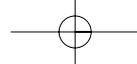


„ICH, RASSIST?“





Dieser Comic wird in allen Amtssprachen der Europäischen Union herausgegeben: Spanisch, Dänisch, Deutsch, Griechisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch, Portugiesisch, Finnisch und Schwedisch.

Europäische Kommission

Generaldirektion Information, Kommunikation, Kultur, Audiovisuelle Medien
Referat „Veröffentlichungen“, Rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel

Weitere Informationen über die Sozialpolitik der Europäischen Union: <http://europa.eu.int/pol/socio/de/socio.htm>
Für spezielle Fragen der Bildungspolitik: <http://europa.eu.int/comm/campus>

Weitere Informationen über die Europäische Union sind unter den Adressen am Ende dieser Broschüre erhältlich.

Manuskript abgeschlossen im Juni 1998

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 1998

Idee und Story: Concerto Brussels, E-Mail: rudi@concerto.be

Zeichnungen: Sergio Salma

Farbgebung: Mauricet

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind erhältlich über Internet, Server Europa (<http://europa.eu.int>).

Bibliographische Daten befinden sich am Ende der Veröffentlichung.

ISBN 92-828-4017-4

© Europäische Gemeinschaften, 1998

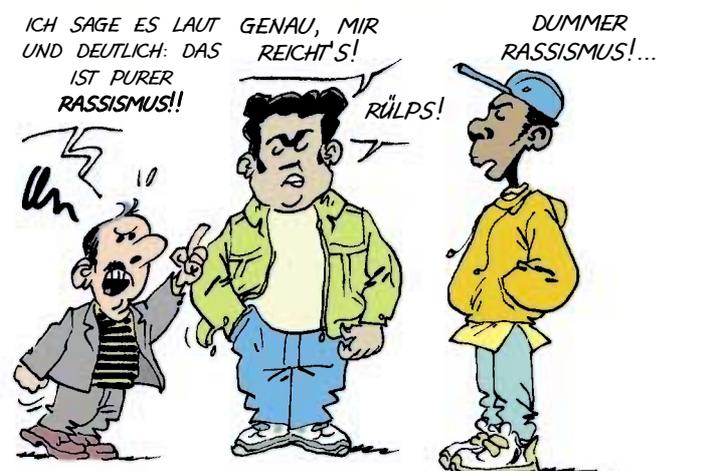
Printed in Germany

GEDRUCKT AUF CHLORFREI GEBLEICHTEM PAPIER

„ICH, RASSIST?“



Die Europäische Union bekämpft Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung. Diese Broschüre richtet sich an Lehrer und Schüler. Sie will auf witzige und informative Art zum Nachdenken und zu Diskussionen über den Rassismus anregen.



Sergio Sana

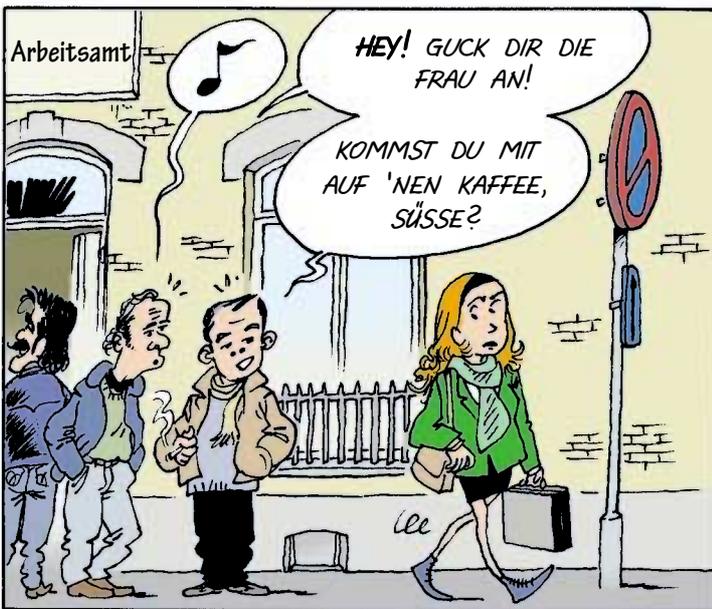
OUTFIT



ÄUSSERLICHKEITEN



RASSISMUS AM LAUFENDEN BAND



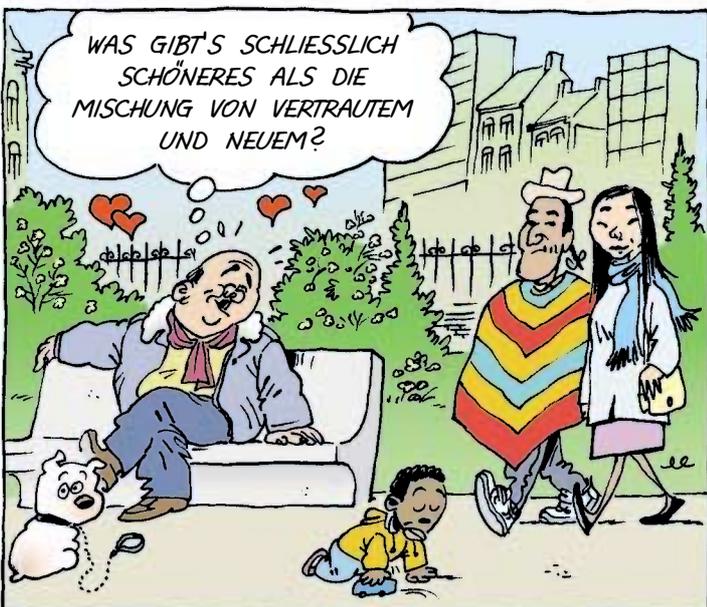
ALTE KLISCHEES



WEISSER GEHT'S NICHT



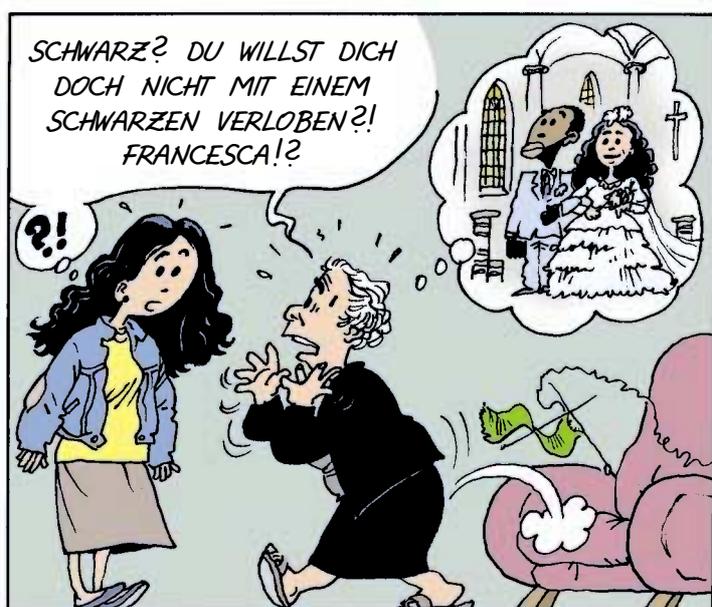
ICH HATTE EINEN TRAUM



DAHERGE SAGT



DER VERLOBTE





VORURTEILE



FAHRENDES VOLK



ANDERS GESEHEN

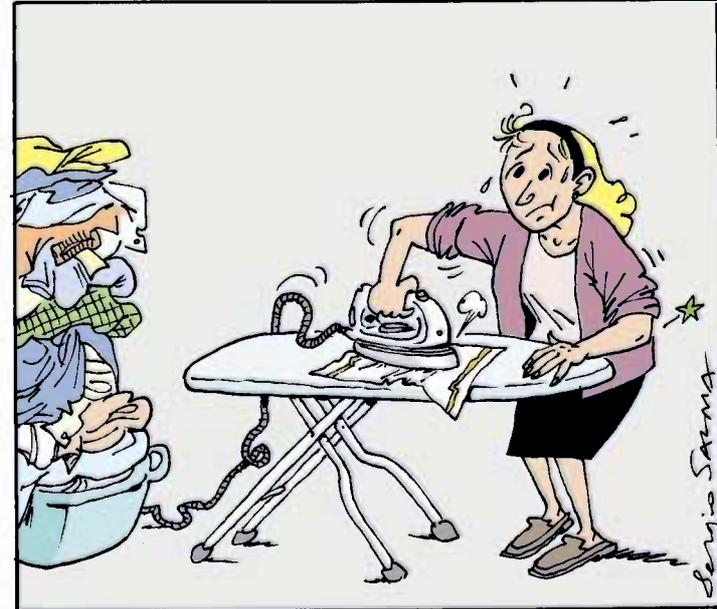
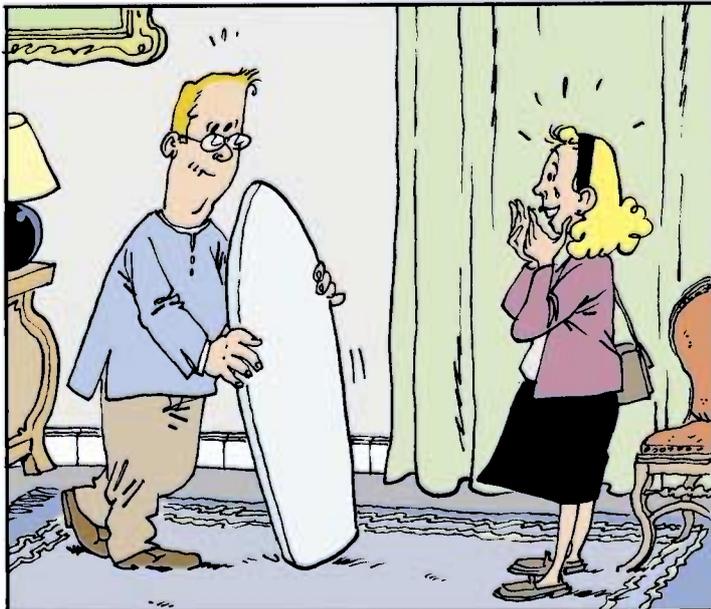
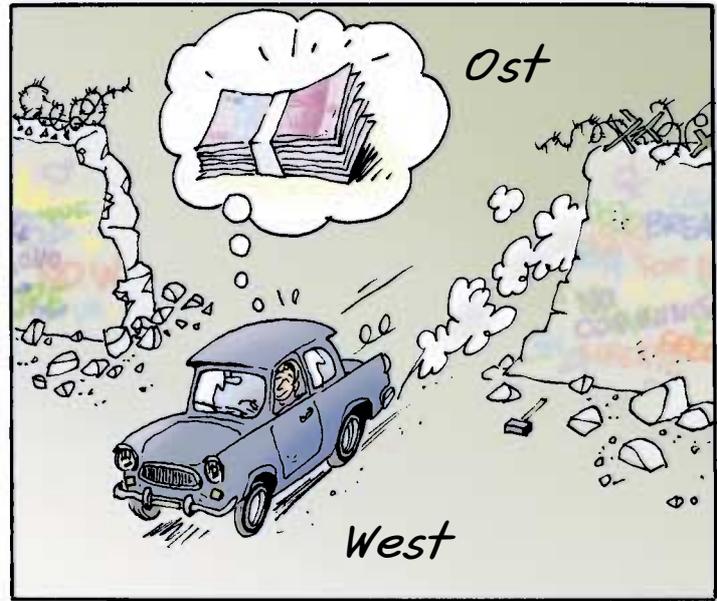
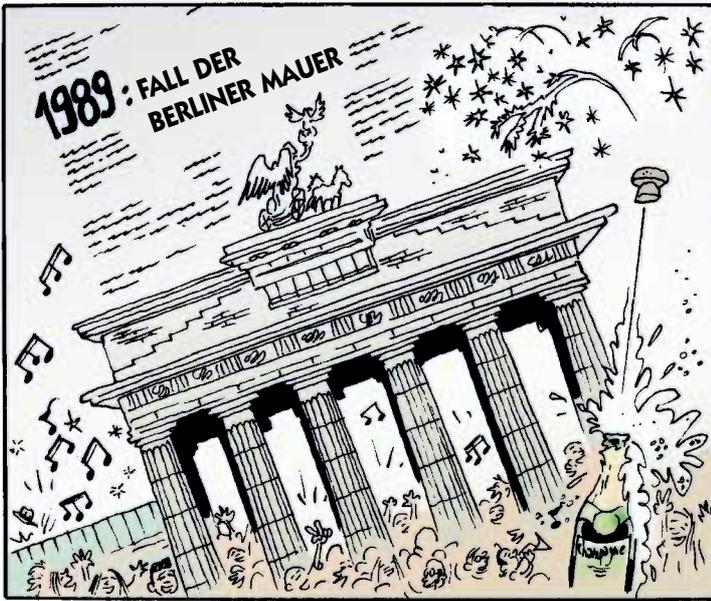
HERR XENO SPAZIERT MISSMUTIG DURCH SEIN VIERTEL. ALLES STÖRT IHN UND REGT IHN AUF...



...ABER AUF REISEN IST PLÖTZLICH ALLES GANZ ANDERS. HERR XENO ENTSPANNT SICH... UND ALLES, WAS IHN ZU HAUSE STÖRT, IST PLÖTZLICH AUFREGEND UND EXOTISCH. HERR XENO IST IN URLAUBSSTIMMUNG.



Benigno Sanna



EIN BISSCHEN MEHR HÖFLICHKEIT



VERALLGEMEINERUNGEN

IMMER DIESE VERALLGEMEINERUNGEN! ITALIENER SIND FAUL UND HINTER DEN WEIBERN HER, SCHOTTEN GEIZIG UND NEGER GROSSE KINDER...

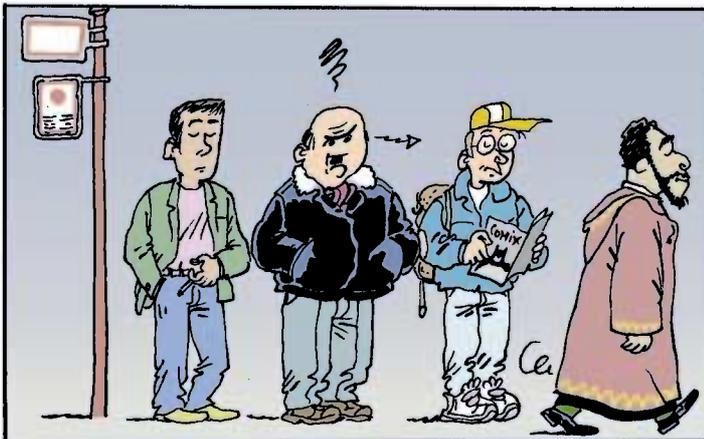


DIESES GANZE BLÖDE ZEUG: DEUTSCHE TRAGEN LEDERHOSEN UND TRINKEN BIER, GRIECHEN TRAGEN RÖCKCHEN, UND ALLE ARABER SIND GAUNER...



MOMENT! DAS IST KEIN VORURTEIL! DAS MIT DEN ARABERN STIMMT!

ODER ETWA NICHT, LOUKOUM?



GUCKT EUCH DEN AN!... WAS WAR'N DAS? TÜRKE? ARABER? MAROKKANER? DA BLICKT JA KEIN MENSCH MEHR DURCH!...



ICH FINDE, DIE MÜSSTEN SICH ANPASSEN! AUF JEDEN FALL SIND DIE ANDERS ALS WIR!



ANDERS ALS WIR? DIESE ARABER DA IST MEIN VATER!

DAS SASS!



Sev-Sana

KLEIDER MACHEN NOCH LANGE KEINE LEUTE



HÄSSLICHES KLEINES ENTLEIN

ZU DUMM! MIT EIN BISSCHEN GUTEM WILLEN
KÖNNTE ALLES SO SCHÖN SEIN!...

DU SAGST ES!



WENN DIE LEUTE ENDLICH KAPIEREN WÜRDEN, DASS ES IN
EINER GROSSSTADT GANZ NORMAL IST, DASS MENSCHEN
VERSCHIEDENER RASSEN, RELIGIONEN UND HERKUNFT
AUFEINANDERTREFFEN! DANN WÜRDEN SIE AUCH NICHT BEI
JEDER GELEGENHEIT AUFEINANDER LOSGEHEN!...

STIMMT!



DURCH GHETTObILDUNG ENTSTEHEN ZWANGSLÄUFIG
SPANNUNGEN UND KRAWALLE!...
VIELLEICHT BIN ICH ZU NAIv, ABER VIELLEICHT
IST EINES TAGES SCHLUSS DAMIT!...

GENAU!



DA WERDEN AUSLÄNDER, BEHINDERTE, ALTE,
ARBEITSLLOSE, ROTHAA RIGE, DICKE, KRANKE,
ZIGEUNER GERINGSCHÄTZIG BEHANDELT, NUR, WEIL
SIE ANDERS SIND. DIE LEUTE SIND WIRKLICH BLÖD...

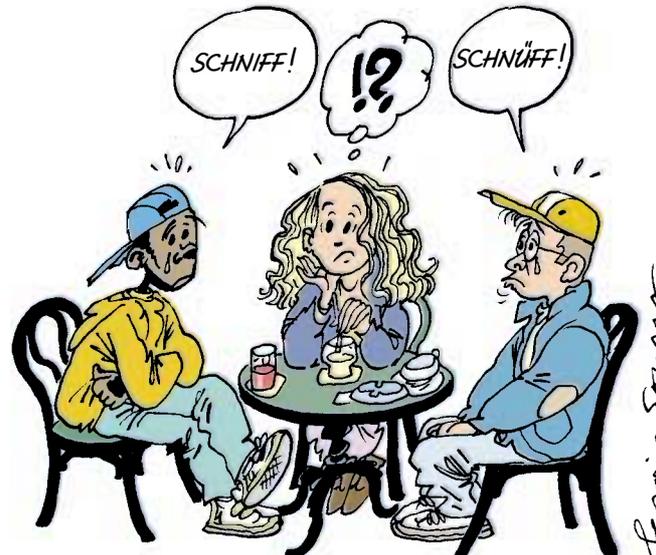


NICHT NUR DIE MENSCHEN, DIE TIERE AUCH!
KENNT IHR NICHT DIE GESCHICHTE VOM HÄSSLICHEN
KLEINEN ENTLEIN, DAS VON SEINER FAMILIE
AUSGESTOSSEN WIRD? ...HAHA! AM BESTEN,
MAN LACHT DARÜBER, ODER?

SCHNIFF!

!?

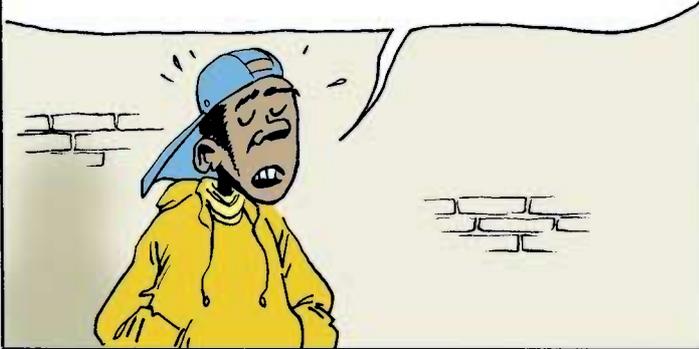
SCHNÜFF!



Benjamin Sauer

DIE WELT VON MORGEN

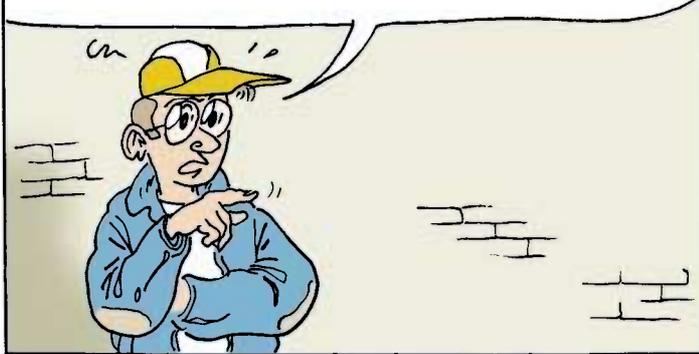
IRGENDWIE IST JEDER AUF SEINE WEISE EIN RASSIST!...
MACHEN WIR UNS DA DOCH NICHTS VOR!...



NEIN, NEIN! DAS IST DER GROSSE FEHLER UNSERER
ZEIT... DIE WELT IST EIN GROSSES VÖLKERGEMISCH!



RASSIST? WAS HEISST DAS SCHON?... WARUM SIND
DIE FRAUEN IN DER WERBUNG IMMER BLOND?



DIE MEDIEN SIND MITVERANTWORTLICH FÜR
DIE VERBREITUNG FALSCHER IDEEN. WARUM WERDEN
AUSLÄNDER IMMER NUR IM ZUSAMMENHANG
MIT PROBLEMEN ERWÄHNT?



DIE EINEN BEMÜHEN SICH, UND DIE ANDEREN HETZEN
ZU HASS UND FREMDENFEINDLICHKEIT AUF!
SIE HABEN AUS DER GESCHICHTE NICHTS GELERNT!!



JEDER HAT EIN RECHT AUF POLITISCHE MEINUNG,
SEXUALITÄT, RELIGION, LEBENSSTIL!... AUF UNS
KOMMT ES AN, WIR MÜSSEN DIE WELT VERÄNDERN!



PACKEN WIR'S AN!



BEKÄMPFUNG DES RASSISMUS

Nach einer im Frühjahr 1997 in der Europäischen Union durchgeführten Umfrage erreichen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in den Mitgliedstaaten ein beängstigendes Ausmaß: Nahezu 33 % der Befragten bezeichnen sich offen als Rassisten.

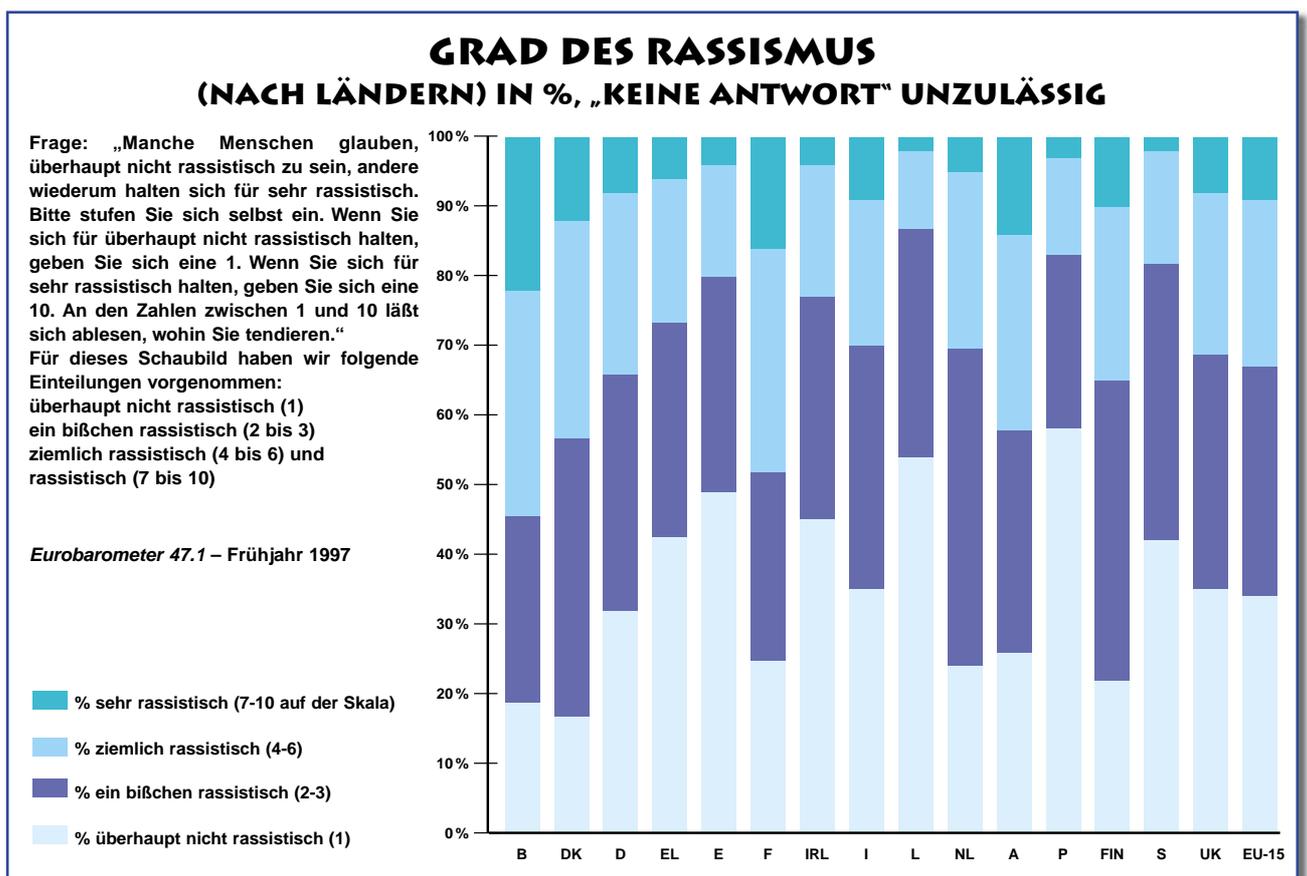
Diejenigen, die sich als Rassisten bezeichnen, sind in besonderem Maße unzufrieden mit ihrer persönlichen Situation. Sie fürchten sich vor der Arbeitslosigkeit und der Zukunft und mißtrauen den Institutionen und Politikern. Besonders negativ sind sie gegenüber Ausländern und Minderheiten eingestellt.

Ein Großteil der Befragten, die sich als Rassisten bezeichnen, ist in Wirklichkeit fremdenfeindlich: Gegen welche „Minderheiten“ sich der Rassismus in den einzelnen Ländern richtet, hängt mit der Kolonial- bzw. Einwanderungsgeschichte des jeweiligen Landes sowie mit der Ankunft von Flücht-

lingen in jüngster Zeit zusammen. Die Ergebnisse der Umfrage verdeutlichen die Komplexität des Rassismusproblems. Rassistische Gefühle können durchaus einhergehen mit einem ausgeprägten Sinn für Demokratie, Freiheit und Grundrechte. Die Mehrheit der Befragten ist der Ansicht, daß die Gesellschaft integrierend wirken und allen Bürgern, auch Einwanderern und Angehörigen von Minderheiten, dieselben Rechte gewähren muß.

Auseinander gehen die Meinungen eher bei der Frage, ob sämtliche Rechte für alle Minderheitenvertreter gelten sollen. Viele sind der Ansicht, daß Angehörige sogenannter Problemgruppen, z. B. Ausländer ohne Aufenthaltsgenehmigung, Kriminelle und Arbeitslose, weniger Rechte haben sollten.

Alle Befragten wünschen, daß die europäischen Institutionen eine größere Rolle bei der Bekämpfung des Rassismus spielen sollten.



MASSNAHMEN DER EUROPÄISCHEN UNION

1977

Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission über die Grundrechte.

1986

Das Europäische Parlament nimmt den ersten Bericht seines Untersuchungsausschusses zum Wiederaufleben von Faschismus und Rassismus in Europa an.

Der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission nehmen eine gemeinsame Erklärung gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit an.

1989

Die Sozialcharta über die sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer verweist auf die Bedeutung der Bekämpfung von Diskriminierungen jeglicher Art, insbesondere aus Gründen des Geschlechts, der Hautfarbe, der Rasse, der Meinung und der Weltanschauung.

1990

Der Europäische Rat von Dublin verabschiedet eine Entschließung zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.

Das Europäische Parlament nimmt den zweiten Bericht seines Untersuchungsausschusses an, in dem verstärkte Maßnahmen auf europäischer Ebene gefordert werden.

1991

Der Europäische Rat verpflichtet sich in Maastricht in einer Entschließung zu einem „klaren und eindeutigen“ Vorgehen gegen das Aufkommen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.

1992

Der Wirtschafts- und Sozialausschuß verabschiedet eine Entschließung zu Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und religiöser Intoleranz.

Der Europäische Rat nimmt in Edinburgh eine dritte Entschließung gegen den Rassismus an, in der europaweit „energische und wirksame Maßnahmen zur Überwachung des Phänomens im Rahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie der Rechtsvorschriften“ gefordert werden.

1993

Das Europäische Parlament verabschiedet mehrere Entschließungen zum Thema Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus.

Der Europäische Rat verabschiedet in Kopenhagen eine vierte Erklärung zur Verurteilung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und beschließt, „seine Bemühungen zur Klärung und Ergründung der Ursachen des Rassismus“ zu intensivieren und sich dazu zu verpflichten, „sein Möglichstes zum Schutz von Einwanderern, Flüchtlingen und anderen vor rassistischen und intoleranten Äußerungen und Handlungen“ zu tun.

1994

Aufgrund einer deutsch-französischen Initiative beschließt der Europäische Rat in Korfu, einen beratenden Ausschuß zum Thema Rassismus und Fremdenfeindlichkeit einzusetzen, der praktische Empfehlungen zur Förderung von Toleranz und gegenseitigem Verständnis erarbeitet. Auf europäischer Ebene soll eine Globalstrategie zur Bekämpfung des Rassismus entwickelt werden. Der Europäische Rat von Essen fordert die Kommission auf, in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Information, Medien, Polizei und Justiz „die gegenwärtigen Arbeiten zu vertiefen“.

In ihrem Weißbuch über die Sozialpolitik verkündet die Kommission ihre Absicht, „darauf zu drängen, daß Sondervollmachten zur Bekämpfung der Rassendiskriminierung in den Vertrag aufgenommen werden“.

Eine Mitteilung der Europäischen Kommission zur Einwanderungs- und Asylpolitik befaßt sich im letzten Kapitel mit der Bekämpfung der Rassendiskriminierung und mit den mit dem Rassismus und der Fremdenfeindlichkeit verbundenen Problemen.

Die Entschließung des Europäischen Parlaments zu Rassismus und Fremdenfeindlichkeit fordert eine europäische Richtlinie zur Verschärfung der Rechtsvorschriften in den Mitgliedstaaten.

1995

Der beratende Ausschuß legt dem Europäischen Rat von Cannes seinen Abschlußbericht mit zahlreichen Empfehlungen für Maßnahmen vor. Der Europäische Rat bittet den beratenden Ausschuß, seine Studie über die Realisierbarkeit einer Europäischen Beobachtungsstelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit gemeinsam mit dem Europarat fortzuführen.

In zwei Entschließungen des Europäischen Parlaments zu Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus werden Maßnahmen zum Schutz der Chancengleichheit am Arbeitsplatz, unabhängig von Alter, Rasse, Geschlecht, Behinderungen oder Weltanschauungen gefordert.

Der Rat „Soziales“ und der Rat „Bildung“ nehmen Entschließungen zur Bekämpfung des Rassismus am Arbeitsplatz und in den Bildungssystemen an.

Die Europäische Kommission schlägt dem Rat vor, das Jahr 1997 zum Europäischen Jahr gegen Rassismus zu erklären. Die Kommission hebt die besondere Rolle hervor, die diese Aktion zur Ergänzung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten spielen könnte, insbesondere unter dem Gesichtspunkt Förderung der Integration und Eröffnung von Möglichkeiten zur Integration, Förderung der Chancengleichheit und Abbau der Diskriminierung, Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Abbau von Vorurteilen, vorbeugende Maßnahmen gegen rassistisches Verhalten und jegliche Form von Gewalt, Überwachung und Bestrafung rassistischer Verbrechen, internationale Zusammenarbeit, Verschärfung der Antirassismus-Rechtsvorschriften, auch auf europäischer Ebene.

Im Rahmen des sozialen Dialogs zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften wird eine gemeinsame Erklärung zur Verhinderung von Rassendiskriminierung und Fremdenfeindlichkeit und zur Förderung der Gleichbehandlung am Arbeitsplatz angenommen.

1996

Das Europäische Parlament, der Wirtschafts- und Sozialausschuß und der Ausschuß der Regionen unterstützen den Vorschlag, das Jahr 1997 zum Europäischen Jahr gegen Rassismus zu erklären.

Der beratende Ausschuß legt seine Studie über die Realisierbarkeit einer Europäischen Beobachtungsstelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit vor und wird vom Europäischen Rat gebeten, seine Arbeiten bis zur Errichtung dieser Stelle fortzuführen. Darüber hinaus wird das Jahr 1997 zum Europäischen Jahr gegen Rassismus erklärt.

1997

Die Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament schlagen Wien als Sitz der Europäischen Beobachtungsstelle vor. Ihre Aufgabe ist die Katalogisierung und Auswertung rassistischer und fremdenfeindlicher Vorgänge, die Untersuchung ihrer Ursachen sowie die Entwicklung konkreter und praktischer Vorschläge zu ihrer Bekämpfung.

Die Staats- und Regierungschefs beziehen die Verteidigung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten in den neuen Vertrag von Amsterdam über die Europäische Union ein.

1998

Die Europäische Kommission legt einen globalen Aktionsplan zur Bekämpfung des Rassismus vor.



DER VERTRAG VON AMSTERDAM UND DIE INTERNATIONALEN ÜBEREINKOMMEN

Der Vertrag von Amsterdam Kapitel 1

Allgemeine Grundsätze der Union

Die Union beruht auf den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit; diese Grundsätze sind allen Mitgliedstaaten gemeinsam.

Die Union achtet die Grundrechte, wie sie in der am 4. November 1950 in Rom unterzeichneten Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten gewährleistet sind und wie sie sich aus den gemeinsamen Verfassungsüberlieferungen der Mitgliedstaaten als allgemeine Grundsätze des Gemeinschaftsrechts ergeben.

Die Union achtet die nationale Identität ihrer Mitgliedstaaten.

Die Union stützt sich mit den Mitteln aus, die zum Erreichen ihrer Ziele und zur Durchführung ihrer Politiken erforderlich sind.

Nichtdiskriminierung, Artikel 6 a

Unbeschadet der sonstigen Bestimmungen dieses Vertrags kann der Rat im Rahmen der durch den Vertrag auf die Gemeinschaft übertragenen Zuständigkeiten auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung des Europäischen Parlaments einstimmig geeignete Vorkehrungen treffen, um „Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts,

der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung“ zu bekämpfen.

Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, 1950, Artikel 14

Der Genuß der in der vorliegenden Konvention festgelegten Rechte und Freiheiten muß ohne Unterschied des Geschlechts, der Rasse, Hautfarbe, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauungen, nationaler oder sozialer Herkunft, Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt oder des sonstigen Status gewährleistet werden.

Internationales Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, 1965, Artikel 1

In diesem Übereinkommen bezeichnet der Ausdruck „Rassendiskriminierung“ jede auf der Rasse, der Hautfarbe, der Abstammung, dem nationalen Ursprung oder dem Volkstum beruhende Unterscheidung, Ausschließung, Beschränkung oder Bevorzugung, die zum Ziel oder zur Folge hat, daß dadurch ein gleichberechtigtes Anerkennen, Genießen oder Ausüben von Menschenrechten und Grundfreiheiten im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen oder jedem sonstigen Bereich des öffentlichen Lebens vereitelt oder beeinträchtigt wird.

WARUM MASSNAHMEN AUF EUROPÄISCHER EBENE?

Europäische Identität

Der Kampf gegen den Rassismus ist Teil der europäischen Identität. Eines der Ziele der Gründerväter der Gemeinschaft war es, ein Gefühl der Zusammengehörigkeit zwischen Völkern zu wecken, die sich noch zuvor in kriegerischer Auseinandersetzung gegenüberstanden hatten.

Demokratie

Grundlage der Europäischen Union muß eine Gesellschaft sein, die Unterschiede respektiert und den Bedürfnissen, Interessen und Werten aller Bürger Rechnung

trägt, ungeachtet ihrer ethnischen, religiösen, nationalen oder kulturellen Zugehörigkeit, weil dies Grundvoraussetzung für die Demokratie und die Legitimität der Regierungen und Institutionen ist.

Dies gilt für alle Mitgliedstaaten, weil keine gesellschaftliche oder kulturelle Gruppe dagegen gefeit ist, selbst Opfer des Rassismus zu werden ⁽¹⁾.

⁽¹⁾ Mitteilung der Europäischen Kommission über Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus, KOM(95) 653 endg.



Achtung der Menschenrechte

Die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie das Recht auf Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung bilden die Grundlage der Gemeinschaftspolitik.

Entwicklung, wirtschaftliche und soziale Rechte

Rassismus und Fremdenfeindlichkeit bedrohen nicht nur die gesellschaftliche Stabilität in Europa, sondern auch das Wirtschaftsleben ⁽¹⁾.

Die europäischen Volkswirtschaften nutzen ihr Arbeitskräftepotential nicht aus ⁽¹⁾.

Die Diskriminierung widerspricht der Freizügigkeit und dem freien Dienstleistungsverkehr, weil sie Menschen daran hindert, eine Arbeit oder Wohnung zu finden oder Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen ⁽²⁾.

Unterschiedliche Maßnahmen gegen den Rassismus auf nationaler Ebene schrecken viele ab, sich in den Mit-

gliedstaaten der Europäischen Union niederzulassen, in denen der Minderheitenschutz unzureichend ist ⁽²⁾.

Die Beteiligung aller Bürger am sozialen, wirtschaftlichen und politischen Leben ist Ziel der Europäischen Union, während der Rassismus ausgrenzt und gleichzeitig von der Ausgrenzung profitiert, weil Menschen, die sich bedroht oder abgelehnt fühlen, andere ebenfalls ablehnen.

Die Bekämpfung des Rassismus geht einher mit Verbesserungen der Arbeitsmarktbedingungen sowie der Einwanderungs- und Integrationspolitik, beispielsweise was den Zugang zum Arbeitsmarkt und zur Bildung betrifft ⁽¹⁾.

⁽¹⁾ *Gemeinsame Erklärung der Sozialpartner über vorbeugende Maßnahmen gegen Rassendiskriminierung und Fremdenfeindlichkeit sowie zur Förderung der Gleichbehandlung am Arbeitsplatz.*

⁽²⁾ *Bericht der Eröffnungskonferenz zum Europäischen Jahr gegen Rassismus, 1997.*

EUROPA GEGEN RASSISMUS

Erwägungsgründe:

Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus stehen in Widerspruch zu den im Gemeinschaftsrecht verankerten, in den Erklärungen und internationalen Übereinkommen anerkannten und aus der Verfassungstradition hervorgegangenen Grundrechten.

Die fortdauernde Existenz von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus in ganz Europa ist eine große Herausforderung für unsere Gesellschaften und verlangt die Mobilisierung aller Partner zur Bekämpfung dieser Erscheinungsformen.

Der Rat und die Mitgliedstaaten haben dieses Problem erkannt und das Jahr 1997 zum Europäischen Jahr gegen Rassismus erklärt.

Die Unterzeichner bekräftigen

- das Grundrecht aller auf ein Leben ohne Diskriminierung und Belästigung aus Gründen der Rasse, der Hautfarbe, der Religion sowie der nationalen oder ethnischen Herkunft;
- die Notwendigkeit, Partnerschaften zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus zu bilden;

verpflichten sich

- unsere Aktion zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus in allen Lebensbereichen mit allen verfügbaren Mitteln zu unterstützen;
- zu diesem Zweck mit den jeweiligen Partnern zusammenzuarbeiten;
- bewährte Verfahren und Erfahrungen zu nutzen, zu fördern und zu verbreiten;
- geeignete Maßnahmen wie Verhaltenskodizes auf europäischer und nationaler Ebene zu fördern;

beabsichtigen

- sich aktiv am Europäischen Jahr gegen Rassismus zu beteiligen;
- sich aktiv an der durch das Europäische Jahr gegen Rassismus hervorgerufenen Bewegung zu beteiligen.

Daher fordern wir die europäischen Institutionen, die öffentlichen Gremien, private Organisationen und die Bürger auf, auf europäischer, nationaler und lokaler Ebene mitzuwirken bei der Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus im Alltagsleben, in der Schule, am Arbeitsplatz und in den Medien.

Wim Kok

Premierminister der Niederlande
Amtierender Ratspräsident

José María Gil-Robles Gil-Delgado

Präsident des Europäischen Parlaments

Jacques Santer

Präsident der Europäischen Kommission

EINE BRÜCKE ZWISCHEN DEN KULTUREN SCHLAGEN

Zu den größten gesellschaftlichen Aufgaben in Europa gehört die Integration der verschiedenen Gruppen unterschiedlicher kultureller Prägung. Grundlage der Politik waren bisher Konzepte, Werte und Modelle, die von der vorherrschenden Kultur vorgegeben waren. Die Betonung von Ähnlichkeit und Einheitlichkeit grenzt jedoch diejenigen aus, die dieser Definition nicht entsprechen.

Bei der Definition des Begriffs Kultur beschränken wir uns nicht auf ethnische oder nationale Kriterien, sondern berücksichtigen auch Faktoren wie Geschlecht, Erziehung, soziale Herkunft und Religion.

Hofstede ⁽¹⁾ definiert Kultur als „kollektive Prägung, durch die sich soziale Gruppen voneinander abgrenzen“.

Diese Prägung erfolgt von Geburt an in der Familie, in der Schule und am Arbeitsplatz. Die Kultur einer Gruppe wird geprägt durch gemeinsame Werte, Überzeugungen und Haltungen auf bewußter und unbewußter Ebene, die schon in frühester Kindheit erworben werden und sich zu Macht-, Institutions- und Sozialstrukturen entwickeln, die

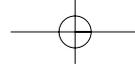
in jeder Gruppe anders sind, dem einzelnen aber ein Zugehörigkeitsgefühl und Orientierung bieten.

Menschen, die der gleichen Gruppe zugehören, entwickeln stärker Vertrauen zueinander, und je größer die Unterschiede, desto stärker das Mißtrauen, und um so schwieriger die Verständigung im privaten wie im beruflichen Bereich.

Die Bekämpfung des Rassismus setzt eine Selbstanalyse voraus. Rassismus äußert sich nicht allein in aggressivem Verhalten, sondern vielmehr in subtileren Formen der Ablehnung des Andersseins. Es handelt sich dabei um die verschleierte Ausgrenzung derjenigen, die nicht zu einer Gruppe gehören.

⁽¹⁾ Hofstede, G., *Cultures Consequence*, 1980, Sage Publications, London.





ETAPPEN DER INTERKULTURELLEN KOMMUNIKATION

● ETAPPE 1

Ignorieren von unterschiedlichen Lebenshaltungen – „bei uns ist alles besser“

● ETAPPE 2

Bewußtwerden von Unterschieden durch interkulturelle Kontakte und Beobachtungen – „es gibt andere Verhaltensweisen“

● ETAPPE 3

Tolerierung und Respektierung des „Andersseins“ ohne Werturteil

● ETAPPE 4

Akzeptierung, Wertschätzung und Nutzung der Unterschiede in Form einer konstruktiven Zusammenarbeit

DEFINITIONEN UND KONZEPTE

„**Europa** wird durch die Vielfalt multikultureller und multinationaler Gesellschaften bereichert. Gleichwohl kann ein latent vorhandener Rassismus nicht geleugnet werden. Das Problem betrifft uns alle. Rassismus ist schädlich und verbreitet Unsicherheit und Angst.“

Pádraig Flynn, Mitglied der Europäischen Kommission

„**Kreativität** entsteht nur dort, wo es Unterschiede gibt.“

Yehudi Menuhin,

Geigenvirtuose und Verfechter der Menschenrechte

„**Rassismus** beginnt dort, wo reale oder irreale Unterschiede vorgeschoben werden, um Aggressionen zu rechtfertigen, die auf die Unfähigkeit zurückzuführen sind, den anderen zu verstehen, Unterschiede zu akzeptieren und einen Dialog zu führen.“

Mario Soares,

ehemaliger portugiesischer Staatspräsident

„**Vorurteil**: unbegründete negative Einstellung gegenüber Personen oder Gruppen.“

Macht: Fähigkeit, Dinge zu bewegen, zu besitzen und zu kontrollieren.

Unterschied zwischen Rassismus und Vorurteil: Ein Vorurteil kann dazu führen, daß man jemanden verachtet, bevor man etwas über ihn weiß, allerdings ohne die Macht zu haben, dessen Leben negativ beeinflussen zu können. Beim Rassismus hingegen führen Vorurteile zu handfesten Übergriffen. Die Mehrheit übt Macht über die Minderheit aus und kann rassistische Handlungen ausüben. Rassismus bedeutet die Diskriminierung und Benachteiligung von Menschen unter dem Vorwand, daß sie anders sind.“

Britischer Jugendrat

„**Rassismus** manifestiert sich in der Auffassung, daß einige Menschen anderen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Rasse überlegen sind. Rassisten definieren eine Rasse als eine Gruppe von Menschen gleicher Herkunft. Sie unterscheiden die Rassen nach physischen Merkmalen wie Haut- und Haarfarbe. In Wirklichkeit geht es aber gar nicht um die Unterschiede. Jüngste Forschungen zeigen, daß der Begriff ‚Rasse‘ ein

Mythos ist, der einer wissenschaftlichen Grundlage entbehrt. Der Begriff ‚Rassismus‘ wird auch verwandt, um die negative Einstellung gegenüber Angehörigen einer ‚minderen Rasse‘ zu bezeichnen. Aus historischen, kulturellen und sozialen Gründen äußert sich der Rassismus in den einzelnen Ländern unterschiedlich. Eine relativ neue Form von Rassismus, die manchmal ‚ethnische oder kulturelle Trennung‘ genannt wird, behauptet, daß alle Rassen und Kulturformen gleich sind, sich aber nicht vermischen dürfen, um ihre Einzigartigkeit zu bewahren. Wissenschaftlich gibt es keinen Unterschied zwischen den Rassen. In der Biologie kennt man nur eine Rasse, den Menschen.

Intoleranz ist ein Mangel an Respekt gegenüber den Handlungen und Einstellungen des anderen. Intoleranz führt zu Ungerechtigkeiten gegenüber anderen Menschen, nur weil sie eine andere Religion, sexuelle Ausrichtung, Kleidung oder Haartracht haben. Die Intoleranz akzeptiert keine Unterschiede. Sie bildet den Nährboden für Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung und führt häufig zu Gewalt.

Gleichheit bedeutet, daß niemand wegen seiner sozialen Herkunft mehr wert ist als andere. Natürlich haben die Menschen unterschiedliche Interessen, Fähigkeiten und Lebensweisen. Gleichheit bedeutet allerdings, daß sie die gleichen Rechte und Möglichkeiten haben müssen. Ihre Chancen in der Schule oder am Arbeitsplatz dürfen nur von ihren Leistungen abhängen. Gleichheit ist erst verwirklicht, wenn alle den gleichen Zugang zu Wohnraum, Sozialversicherung, Bürgerrechten und Staatsbürgerschaft erhalten.

Multikulturelle Vielfalt bedeutet eine Bereicherung durch die Kenntnis und Kontaktpflege mit anderen Kulturen, d. h. Persönlichkeitsentwicklung durch kulturellen Austausch. Die Menschen müssen trotz unterschiedlicher kultureller Prägung harmonisch zusammenleben können. Multikulturelle Vielfalt bedeutet Akzeptierung und Respektierung von Unterschieden.“

United für multikulturelle Vielfalt

„Es gibt mehrere Stufen, die zu aktiver Diskriminierung, Gewalt und schließlich zu ethnischer Säuberung und Völkermord führen.

KATEGORISIERUNG: Verallgemeinerung unserer Erfahrungen zu Kategorien, die es uns erleichtern, die Welt zu deuten, indem man Menschen und Gruppen in Schubladen packt.

TYPISIERUNG: Die Typisierung von Menschen erfolgt meistens anhand unzureichender Informationen. Es gibt positive und negative Verallgemeinerungen, die negativen führen allerdings häufig zu ...

VORURTEILEN: die nur auf Gefühlen und unzureichenden Informationen beruhen. Häufig grenzt man sich von einer anderen Gruppe ab. Vorurteile können zu Feindseligkeiten gegenüber einer bestimmten Gruppe führen. Vorurteile rufen folgende Verhaltensweisen hervor:

MEIDEN: die andere Gruppe meiden, nicht mit ihr sprechen, Kontakte mit ihr ablehnen;

BESCHIMPFEN: negativ über eine Gruppe reden und sie beschimpfen;

DISKRIMINIEREN: Diskriminierungen äußern sich darin, daß eine bestimmte Gruppe herabgesetzt, schlecht behandelt, benachteiligt, boykottiert oder ausgeschlossen wird;

GEWALT ANWENDEN: verspotten, belästigen, bedrohen und schädigen;

VERNICHTEN: isolieren, vertreiben, töten, lynchen bis hin zum Völkermord oder zur ethnischen Säuberung.“

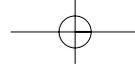
*CSV Media (Vereinigtes Königreich)
„Für mehr Gleichheit“,
Handbuch für jugendliche Mitarbeiter
von Initiativen zum Abbau von Diskriminierung
in den Medien*

„Einwanderer haben die bestehende Kultur stets bereichert, nicht bedroht.“

Russell King, Universität Sussex, 1991

„Wir stehen heute vor einer grundlegenden Auseinandersetzung. Fundamentalisten aller Art wollen die Welt erobern ... Der Rassismus ist eine relativ junge menschliche Erfindung, auf die man meines Erachtens durchaus verzichten kann.“

*Professor Patricia Williams,
Referentin, 1997*



BIBLIOGRAPHIE

In einer Schriftensammlung der Europäischen Kommission wird auf die genannten Initiativen näher eingegangen. Die Broschüre *Die europäischen Institutionen im Kampf gegen Rassismus: ausgewählte Texte* ist kostenlos erhältlich bei den Vertretungen der Europäischen Kommission in den Mitgliedstaaten oder bei der Europäischen Kommission, Generaldirektion V – Beschäftigung, Arbeitsbeziehungen und soziale Angelegenheiten – Dokumentation.

Fax: (32-2) 296 23 93

Katalognr.: CE-01-96-438-DE-C

ISBN 92-827-9840-2

Erklärung des Rates der Europäischen Union und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 16. Dezember 1997 betreffend die Anerkennung der Vielfalt und die Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

Amtsblatt C 1 vom 3. Januar 1998

Erklärung des Rates der Europäischen Union und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 24. November 1997 betreffend die Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus im Bereich der Jugendarbeit

Amtsblatt C 368 vom 5. Dezember 1997

Neue interkulturelle Perspektiven

Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

ISBN 92-828-1337-1

„Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in Europa“

Eurobarometer 47.1, Frühjahr 1997, Generaldirektion V

Verhaltensweisen zur Vermeidung von Rassismus am Arbeitsplatz

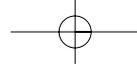
Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

ISBN 92-828-1959-0

Ein Aktionsplan gegen Rassismus

KOM(1998) 183 endg. vom 25. März 1998





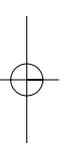
Europäische Kommission

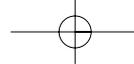
Ich, Rassist?

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

1998 – 31 S. – 21 x 29,7 cm

ISBN 92-828-4017-4





Weitere Informationen über die Europäische Union

Informationen in allen Sprachen der Europäischen Union sind erhältlich über den Internet-Server Europa: (<http://europa.eu.int>).

Für Auskünfte und Veröffentlichungen über die Europäische Union in deutscher Sprache wenden Sie sich bitte an:

VERTRETUNGEN UND BÜROS DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

Vertretung in Deutschland

Zitelmannstraße 22
Postfach 53106
D-53113 Bonn
Tel. (49-228) 53 00 90

Vertretung in Berlin

Kurfürstendamm 102
D-10711 Berlin
Tel. (49-30) 896 09 30

Vertretung in München

Erhardtstraße 27
D-80331 München
Tel. (49-89) 202 10 11

Büro in Belgien

Rue Archimède 73/Archimedesstraat 73
B-1000 Brüssel
Tel. (32-2) 295 38 44

Vertretung in Luxemburg

Bâtiment Jean Monnet
Rue Alcide De Gasperi
L-2920 Luxembourg
Tel. (352) 4301-34295

Vertretung in Österreich

Kärntnerring 5-7
A-1010 Wien
Tel. (43-01) 51 61 80

BÜROS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Informationsbüro für Deutschland

Bonn-Center
Bundeskanzlerplatz
D-53113 Bonn
Tel. (49-228) 91 43 00

Außenstelle Berlin

Kurfürstendamm 102
D-10711 Berlin
Tel. (49-30) 893 01 22

Informationsbüro für Belgien

Rue Wiertz/Wiertzstraat
B-1047 Brüssel
Tel. (32-2) 284 20 05

Informationsbüro für Luxemburg

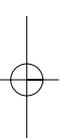
Bâtiment Robert Schuman
Place de l'Europe
L-2929 Luxembourg
Tel. (352) 4300-225 96

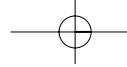
Informationsbüro für Österreich

Kärntnerring 5-7
A-1010 Wien
Tel. (43-1) 51 61 70

Vertretungen und Büros der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments bestehen auch in den übrigen Ländern der Europäischen Union. Delegationen der Europäischen Kommission bestehen in anderen Teilen der Welt.

Weitere Informationen erhalten Sie über Schulen, Stadtverwaltungen oder Büchereien.





**Die Europäische Union bekämpft
Diskriminierungen aus Gründen des
Geschlechts, der Rasse, der ethnischen
Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung,
einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen
Ausrichtung. Diese Broschüre richtet sich
an Lehrer und Schüler. Sie will auf witzige
und informative Art zum Nachdenken
und zu Diskussionen über den
Rassismus anregen.**

DE



AMT FÜR AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN
DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

ISBN 92-828-4017-4

